Information zur Datenerhebung

Datenführung des Haushaltes und Kassenwesens

(Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO)

Gemeindeverwaltung	Steinheim am Albuch
	Hauptstraße 24
1/ / / / / / / / / / / / / / / / / / /	89555 Steinheim am Albuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7	Bürgermeister Holger Weise oder
DSGVO	Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Christoph Boser datenschutz@steinheim.com
Zweck(e) der Datenverarbeitung,	Personenbezogene Daten werden zum Zweck
Rechtsgrundlage	der Durchführung des Haushalts- und
	Kassenwesens und zur Umsetzung der
	Anforderungen nach der GemO, GemHVO und
	der GemKVO erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherungsdauer	Die Verantwortliche wird personenbezogene
	Daten nur so lange speichern, wie dies
	erforderlich ist oder gesetzliche
	Aufbewahrungsfristen eine Speicherung
Frankin nama dan Katamania wan	vorschreiben. Die Verantwortliche übermittelt
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen	personenbezogene Daten ausschließlich auf
die Daten offengelegt werden).	Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit
die Daten onengelegt werden).	Einwilligung der betroffenen Person.
	Entwiniguring der betromenen i erson.
	Erforderliche Personenbezogene Daten, werden
	an Kreditinstitute übermittelt, um die
	Auszahlungen zuordnen zu können.
	Innerhalb der Organisation der Verantwortlichen
	erfolgt ein Austausch personenbezogener
	Daten, um die Zahlungsvorgänge in den
D . "	erforderlichen Fällen zuzuordnen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von
	der Gemeindeverwaltung Auskunft über die
	Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten
	(Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art.
	17 DSGVO) und die Einschränkung der
	Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen,
	sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür
	vorliegen. Sie können verlangen, die
	bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art.
	20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie
	können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch
	einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung
	Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.
	Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können
	Sie sich beim Landesbeauftragten für den
	Datenschutz und die Informationsfreiheit,
	Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
	poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung	Ihre Daten werden von der ersuchenden Behörde bereitgestellt. Von dieser werden wir gebeten, über uns als Gemeinde in der Sie Wohnhaft sind an Ihre Zahlungsrückstände zu kommen. Sollten Sie Ihre Zahlungsrückstände auch an uns nicht begleichen, werden weitere Maßnahmen (Gerichtsvollzieher) erfolgen.
Allgemeine Informationspflicht	Siehe Homepage Datenschutzinformation für Bürger, Einwohner und Interessenten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO